

Amtliche Bekanntmachung

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Freudenstadt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 13.10.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	220.766.907
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-230.702.871
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-9.935.964
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-9.935.964

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	218.443.735
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-222.322.776
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.879.041
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.046.632
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-20.713.793
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.667.161
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-14.546.202
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.600.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-6.393.180
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.206.820
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-10.339.382

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **10.600.000 €**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **11.494.248 €**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **46.000.000 €**

§ 5

Kreisumlage

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 41,70 v. H. der festgestellten Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 FAG).

Freudenstadt, 30. Oktober 2025

(gez.) Andreas Junt, Landrat

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte mit Schreiben vom 29. Oktober 2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 13.10.2025 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Freudenstadt für das Haushaltsjahr 2025 unter folgenden Auflagen:

- a) Der Landkreis hat sein begonnenes Haushaltskonsolidierungskonzept konsequent weiter fortzusetzen. Dessen Zielsetzung bleibt,
 - aa) das ordentliche Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres 2025 sowie der Finanzplanungsjahre weiter zu verbessern. Dabei hat der Landkreis dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Haushaltsjahr 2026 Fehlbeträge so reduziert werden, dass eine Verrechnung mit dem Basiskapital nicht erforderlich wird,
 - ab) die Eigenfinanzierungskraft sowie die Liquiditätsslage des Landkreises weiter zu verbessern, um die Schuldentilgung und den Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt in gesetzlich zulässiger Weise decken zu können und die geplanten Kreditbedarfe zu reduzieren. Dabei muss der Landkreis mit der Haushaltsplanung 2026 darlegen, wie der geplanten negativen Liquidität im Haushaltsjahr 2026 sowie den nachfolgenden Finanzplanungsjahren nachhaltig entgegengewirkt werden kann, um die Soll-Liquidität dauerhaft wieder zu erreichen,

- ac) das Investitionsprogramm orientiert am Vorrang der Pflichtaufgaben des Landkreises, der tatsächlichen und personellen Umsetzbarkeit der Maßnahmen und einer zeitlichen Priorisierung der unabweisbaren Investitionen weiter zu überarbeiten, damit es wieder mit den Eigenfinanzierungsmöglichkeiten des Landkreises in Einklang gebracht werden kann.
- b) Dem Regierungspräsidium ist zum 31.12.2025 über den Stand der Fortsetzung des erstellten Haushaltskonsolidierungskonzepts, dessen Umsetzung (unter Angabe der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und der daraus resultierenden Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen, gegliedert nach Teilhaushalten) sowie die aktuelle Entwicklung des Haushalts und der Liquidität zu berichten.

Die Kreditermächtigung von 10.600.000 € und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.494.248 € wurden **nicht** genehmigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 46.000.000 € ist genehmigungsfrei.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO im Internet bereitgestellt unter <https://www.kreis-fds.de/aktuelles/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>. Dies ersetzt die öffentliche Auslegung.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde; ebenso nicht, wenn der Landrat dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.

Freudenstadt, 30. Oktober 2025

(gez.) **Andreas Junt**, Landrat